

Protokollauszug vom 11. April 2017

295 10 Führung
10.60.10.30 Stadt Winterthur

VI. Nachtrag Reglement über die Schuldienste in der Stadt Winterthur vom 13. Mai 2008 / Änderungen Pflichtenheft Beauftragte Schule und Computer

Beschluss

1. Die Zentralschulpflege beschliesst den Anhang 2 zum Reglement über die Schuldienste in der Stadt Winterthur vom 13. Mai 2008 (VI. Nachtrag):

«1. Ziel

Die Beauftragten Schule und Computer (BSC) unterstützen die Lehrpersonen in Medien und Informatik und fördern dadurch die Unterrichtsqualität beim Einsatz digitaler Medien im Unterricht.

2. Organisation

Beauftragte Schule und Computer arbeiten eng mit SCHU::COM und den jeweiligen IT-Dienstleistern zusammen.

Die BSCs sind personell der KSP (Präsident/-in) bzw. der Schulleitung unterstellt, fachlich unterstehen sie der Abteilung SCHU::COM.

Die BSCs erhalten pädagogischen Support durch die Abteilung SCHU::COM und technischen Support durch die jeweiligen IT-Dienstleister.

Die BSCs betreuen die Lehrpersonen ihres Teams. Spezifisches Fachwissen wird durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von SCHU::COM vermittelt.

3. Anforderungsprofil

Beauftragte Schule und Computer sind Lehrpersonen mit:

- einer Affinität für Medien und Informatik im Unterricht.
- Interesse an den Auswirkungen von digitalen Medien auf unsere Gesellschaft.
- der Kompetenz, Teamweiterbildungen zu Medien und Informatik zu leiten.
- überdurchschnittlichen ICT-Anwenderkenntnissen.
- Bereitschaft zur regelmässigen Weiterbildung.

4. Aufgaben

Beauftragte Schule und Computer sind die ersten Ansprechpersonen der Lehrpersonen in Bezug auf pädagogischen ICT-Support und «Medien und Informatik» in der Schule.

BSCs leisten technischen First-Level Support. Das Beheben von grösseren technischen Störungen delegieren sie an den zuständigen IT-Dienstleister. Bei pädagogischen Fragen kontaktieren sie die Abteilung SCHU::COM.

BSCs nehmen regelmässig an den von der Abteilung SCHU::COM oder von einem IT-Dienstleister organisierten Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen teil.

Pädagogischer ICT-Support

- Planung von Weiterbildungen zu Medien und Informatik
- Durchführung von Weiterbildungen mit dem Schulhausteam zu Medien und Informatik
- Individuelle Hilfestellung und Beratung der Lehrpersonen bei Fragen zu Medien und Informatik
- Unterstützung des Teams bei grösseren Projekten zu Medien und Informatik

Technischer First-Level-Support

- Beheben von kleinen Störungen vor Ort oder Erstellen einer qualifizierten Störungsmeldung und Kontrolle der Störungsbehebung
- Bereitstellung von Geräten im Einzelfall
- Instruktionen von Lehrpersonen und Schulleitungen zum sachgerechten Einsatz der Hard- und Software
- Installation von Software für den Einzelgebrauch auf Schulgeräten

Administrative Aufgaben

- Kommunikation zu Lehrerschaft, Abteilung SCHU::COM, IT-Dienstleistern und Schulleitungen
- Information neuer Lehrpersonen über Dienstleistungen und Organisationsstrukturen im Rahmen der schulischen Nutzung von digitalen Medien
- Beschaffung von ICT-Verbrauchsmaterial
- Verwaltungsaufgaben für Arbeits- und Lernplattformen (z. B. Office 365, Antolin, etc.)»

2. Der VI. Nachtrag zum Reglement über die Schuldienste in der Stadt Winterthur tritt am 01.08.2017 in Kraft.
3. Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Rechtsdienst; Departement Schule und Sport, Bereich Bildung, Abteilung SCHU::COM; Veröffentlichung im Dispositiv

Begründung

1. Ausgangslage

Das Pflichtenheft für Beauftragte Schule und Computer im Anhang 2 zum Reglement über die Schuldienste in der Stadt Winterthur muss aufgrund des Projekts ICT-Primar, des Lehrplan 21, des neuen Weiterbildungskonzepts für BSCs und aufgrund nicht berücksichtigter Beschlüsse der Zentralschulpflege überarbeitet und angepasst werden. Das Pflichtenheft wurde im Jahr 2012 zum letzten Mal aktualisiert.

2. Anpassungen Pflichtenheft

Die Anpassungen beinhalten sprachliche und inhaltliche Änderungen.

- **Sprachliche Änderungen:** Das neue Pflichtenheft wurde an die neuen Begrifflichkeiten angepasst. Die Begrifflichkeiten haben sich in den letzten Jahren geändert und so hat sich zu Beispiel der Begriff «Medien und Informatik», der auch im Lehrplan 21 verwendet wird, durchgesetzt.
- **Inhaltliche Änderungen:** Ein Beschluss der Zentralschulpflege aus dem Jahr 2013 ist im Pflichtenheft noch nicht berücksichtigt. Diese Pendezenz wird nun bereinigt. Gleichzeitig

wurden kleinere inhaltliche Änderungen vorgenommen, welche im folgenden Text im Detail erläutert werden:

Anforderungsprofil

Der vierte Punkt «Kenntnissen der gebräuchlichen Unterrichtssoftware und deren Anwendungsformen im Unterricht.» wird gestrichen, weil diese Kompetenz im fünften Punkt enthalten ist.

Der fünfte Punkt wird an das neue Weiterbildungskonzept angepasst und ECDL nicht mehr erwähnt: «überdurchschnittlichen ICT-Anwenderkenntnissen.»

Aufgaben

Der dritte Abschnitt «BSC unterstützen, motivieren und beraten die Lehrpersonen in methodisch-didaktischer Hinsicht und bei der Durchführung von Projekten, bei denen ICT-Mittel und/oder Neue Medien sinnvoll genutzt werden können.» wird gestrichen, weil diese Aufgabe bereits im ersten Abschnitt im Satz «Beauftragte Schule und Computer sind die ersten Ansprechpersonen der Lehrpersonen in Bezug auf pädagogischen ICT-Support und «Medien und Informatik» in der Schule.» enthalten ist.

Pädagogischer ICT-Support

Der vierte Punkt «Jährliches Erstellen eines Unterrichtsmoduls für die Sammlung von ICT-Unterrichtsmodulen für die Schule Winterthur» wird gestrichen, basierend auf dem Beschluss der Zentralschulpflege vom 22. Oktober 2013 im Rahmen der Sparmassnahmen effort14+.

Der sechste Punkt «Schulung des Teams auf Anweisung der Abteilung SCHU::COM» wird gestrichen, da dieser inhaltlich durch die oben genannten Punkte abgedeckt ist.

Technischer First-Level-Support

Der erste Punkt «Überwachung des Betriebs der Computer und Peripheriegeräte sowie First Level Support innerhalb des Einsatzbereiches» wird gestrichen, da eine Überwachung nicht praktikabel ist.

Der vierte Punkt wird wie folgt ergänzt, um die Aufgabe von der Instruktion der Schülerinnen und Schüler abzugrenzen: «[...] von Lehrpersonen und Schulleitungen zum [...]»

Der fünfte Punkt wird wie folgt abgeändert, weil die Geräte keinen fixen Standort mehr haben: «[...] von Schulgeräten»

Der sechste Punkt «Liefen von Inputs für die Weiterentwicklung der Grundkonfiguration» wird gestrichen, weil dies für BSCs nur bedingt machbar ist.

Administrative Aufgaben

Der dritte Punkt «Führen des Inventars von ICT-Mitteln in den Unterrichtszimmern» wird gestrichen, da diese Aufgabe in den Sekundarschulen bereits heute und in den Primarschulen ab Sommer 2017 durch den technischen IT-Dienstleister respektive die Abteilung SCHU::COM übernommen wird.

Der fünfte Punkt «Erstellen eines jährlichen Tätigkeitsberichts zuhanden der Abteilung SCHU::COM zur Weiterleitung an Schulleitung und Kreisschulpflege» wird gestrichen, basierend auf dem Beschluss der Zentralschulpflege vom 22. Oktober 2013 im Rahmen der Sparmassnahmen effort14+.

Neu ergänzt wird folgender Punkt: «Verwaltungsaufgaben für Arbeits- und Lernplattformen (z. B. Office 365, Antolin, etc.)»

3. Kosten

Keine

Für richtigen Protokollauszug



David Hauser
Schreiber Zentralschulpflege

Datum: 13. April 2017 kh